

Berufsrecht der Rechtsanwälte

Systematische Gesamtdarstellung

Bearbeitet von
Hans-Jürgen Ahrens

1. Auflage 2017. Buch. ca. 432 S. Kartoniert / Broschiert
ISBN 978 3 504 06758 8

[Recht > Öffentliches Recht > Staatsrecht, Verfassungsrecht > Verfassungsrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Leseprobe zu



Ahrens

Berufsrecht der Rechtsanwälte

Systematische Gesamtdarstellung

ca. 432 Seiten, broschiert, Handbuch, 17 x 24cm

ISBN 978-3-504-06758-8

69,80 €

Vorwort

Das Berufsrecht der Rechtsanwälte wird in mehreren Kommentaren zur Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) und zu den Berufsordnungen (BORA, FAO) eingehend erörtert. Die Kommentierungen beziehen z.T. auch Nebengesetze wie das Gesetz über den europäischen Rechtsanwalt (EuRAG) und das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) sowie das für die Berufsausübungsgesellschaften maßgebliche Gesellschaftsrecht ein. Demgegenüber fehlt eine eingehende systematisch aufgebaute Gesamtdarstellung der Rechtsgrundlagen. Diese Lücke schließt das vorliegende Werk, das die aktuelle Rechtsprechung in den Mittelpunkt stellt.

Das Berufsrecht ist nach der einschneidenden Neuordnung von 1994 noch mehrfach erheblich geändert worden. Zuletzt ist dies im Frühjahr 2017 durch eine Novelle zur BRAO und zum RDG geschehen (BGBl. I 2017, 1121). Dabei standen die Anpassung an die EU-Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen (2013/55/EU) und die Reaktion auf eine Entscheidung des EuGH zur Erbringung schriftlicher Dienstleistungen vom Ausland her im Vordergrund. Ein weiteres, verschiedene Berufe betreffendes Gesetz zur beruflichen Schweigepflicht hat im Frühsommer 2017 mit § 43e BRAO (ursprünglich als § 43f entworfen) eine sichere Basis für die Vergabe technischer Dienstleistungen an Dritte geschaffen; das Outsourcing von EDV-Serviceleistungen wird damit nicht mehr der unsicheren Beurteilung auf Grundlage der Sozialadäquanz überlassen.

Liberalisierungen des Berufsrechts sind seit Beginn dieses Jahrhunderts einerseits vom Gesetzgeber, andererseits aber auch vom Bundesverfassungsgericht ins Werk gesetzt worden. Das BVerfG hat dabei z. T. eigenen rechtspolitischen Ehrgeiz entfaltet und Gestaltungsmacht beansprucht, die einem Verfassungsgericht nicht zukommt. Politischer Gestaltungswille wird auch von der EU-Kommission in Anspruch genommen. Sie scheint den Anwaltsberuf allerdings nur noch aus der Perspektive des Marktes wahrzunehmen. Ob eine berufsrechtliche Regulierung allein aus der Sicht der sog. „Verbraucher“ zu rechtfertigen ist, oder ob es dafür auch Gemeinwohlgründe gibt, die das Vertragsverhältnis zwischen Anwalt und Mandant überwölben, steht auf dem Prüfstand. Die rechtspolitische Zerrissenheit der deutschen Anwaltschaft erleichtert die zu führende Diskussion bzw. die anschließende Beschlussfassung nicht.

Auch wer sich zur Gemeinwohlorientierung der Regulierungsziele bekennt, darf nicht der kritischen Frage ausweichen, ob Detailregelungen auf hoch abstrakter Argumentationsebene mit Scheinrechtfertigungen an der Lebenswirklichkeit vorbei unterfüttert werden. Das wiederum ist geeignet, Regulierungen überhaupt in Misskredit zu bringen und Normen durch Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips zu stützen. Der Autor dieses Werkes nimmt dazu aus der Perspektive des beruflichen Außenseiters, jedoch mit jahrzehntelang gesammelten Binneneinblicken Stellung.

Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat im März 2017 den § 43e BRAO in der Fassung des Regierungsentwurfs zur BRAO-Novelle gestrichen. Mit ihm sollte die Teilnahme an einer zehnstündigen Fortbildungsveranstaltung zum Berufsrecht

für Junganwälte zur Pflicht gemacht werden. Nunmehr soll das auch vom Rechtsausschuss festgestellte erhebliche Wissensdefizit durch eine verbesserte Ausbildung im Studium und im Referendariat ausgeglichen werden. Dafür möge dieses Werk als Arbeitsgrundlage dienen.

Nukleus dieses Werkes war in den 80-er Jahren ein umfangreicher Länderbericht für einen Weltprozessrechtskongress, der in mein 1996 erschienenes Werk „Anwaltsrecht für Anfänger“ eingegangen ist. Von dessen Text hat die Vielzahl an Reformen kaum etwas übrig gelassen. Allerdings resultiert daraus eine Reihe von rechtsvergleichen- den Hinweisen. Sie verstehen sich nicht als Versuch einer systematischen Rechtsver- gleichung, sollen aber wegen ihrer Eignung als Anregung für die rechtspolitische Dis- kussion auch nicht getilgt werden; sie sind jeweils aktualisiert worden.

Berücksichtigt worden ist bereits § 43e BRAO, obwohl die Beschlussfassung des Bun- destages erst nach Redaktionsschluss in der letzten Juniwoche erfolgt ist; eventuelle Änderungen im Anschluss an die Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss vom 15.5.2017 werden den Text dieses Werkes nicht berühren. Berücksichtigt worden ist auch das Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz, das am 27.4.2017 vom Bundestag beschlossen worden ist und am 12.5.2017 die Zustimmung des Bundesra- tes erhalten hat; die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt stand bei Druckbeginn noch aus.

Stand der Rechtsprechung ist der 1. Mai 2017.

Göttingen, Pfingsten 2017

Hans-Jürgen Ahrens